

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 11. August 1916:	S. 733.
1. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollauschlußgebiets	" 733.
2. Gewerbemuseum. Schulgeld für Hospitanten	" 733.
II. Mitteilung des Senats vom 18. August 1916:	" 733.
1. Wahlen zur Bürgerschaft	" 734.
2. Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen der alten und der neuen Ochtum in der Gemarkung Strom mit Kanalwasser	" 735.
3. Budget der Außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909	" 735.
III. Mitteilung des Senats vom 26. August 1916:	" 735.
1. Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder	" 735.
2. Straßenbahn	" 735.

Mitteilung des Senats

vom 11. August 1916.

1. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollauschlußgebiets.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat dem Senate mitgeteilt, daß sie ihren am 3. November 1913 über diese Angelegenheit erstatteten Bericht, welchen der Senat am 8. November (Verhdlg. 1913 Seite 1539 ff.) unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft hat zugehen lassen und über den eine Verhandlung seitens dieser noch nicht stattgefunden hat, zurückziehe, da inzwischen durch den Krieg die Betriebsverhältnisse im Eisenbahndienste sich völlig verändert hätten, nach Friedensschluß aber die Verhältnisse schon mit Rücksicht auf die dann erfolgte Eröffnung des Betriebes des Verschiebehofes wiederum wesentlich andere sein würden.

2. Gewerbemuseum. Schulgeld für Hospitanten.

Die Behörde für das Gewerbemuseum hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Behörde zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 12./14. Juli ds. Js. (Verhdlg. S. 663/64) ist die Behörde für das Gewerbemuseum beauftragt, zu prüfen, ob es sich empfehle, das Schulgeld für Volksschüler auf 30 M, für Hospitanten bis 5 Stunden auf 10 M, bis 16 Stunden auf 20 M und bis 24 Stunden auf 25 M festzusetzen. Nachdem ihr vom Direktor des Gewerbemuseums darüber berichtet ist, empfiehlt die Behörde, dem Antrage zu entsprechen, da derselbe einerseits den Bedürfnissen der einzelnen Schüler noch mehr entspricht als die bisherige Bestimmung und da andererseits nach den gemachten Erfahrungen bei der vorgeschlagenen Festsetzung des Schulgeldes für Hospitanten eine Verminderung der Einnahmen nicht zu befürchten ist, sondern eine Vergrößerung des Besuchs und eine Vermehrung der Einnahmen mit Sicherheit zu erwarten sind.

Bremen, den 25. Juli 1916.

Die Behörde für das Gewerbemuseum.
(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **C. Schäfer.**

Mitteilung des Senats

vom 18. August 1916.

1. Wahlen zur Bürgerschaft.

Die Deputation zur Leitung der Reichstags- und der Vertreterwahlen hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Da der Krieg wahrscheinlich auch gegen Ende dieses Jahres noch fortauern wird, erscheint es zweckmäßig, die Wahltermine noch um ein weiteres Jahr zu verschieben, was nach Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1914 (Gesetzbl. S. 255) durch Gesetz geschehen kann.

Die unterzeichnete Deputation beehrt sich daher den nachfolgenden Gesetzesentwurf zur Beschlußfassung vorzulegen.

Bremen, den 15. August 1916.

Die Deputation zur Leitung der Reichstags- und der Vertreterwahlen.

(gez.) Kirchhoff, Dr.

(gez.) W. v. Thülen.

Unteranlage.

Gesetz, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die für die Zeit bis 31. Dezember 1914 und 31. Dezember 1917 in die Bürgerschaft gewählten Vertreter, deren Mandat durch Gesetz vom 14. September 1915 (Gesetzbl. S. 195) bis zum 31. Dezember 1916 und 31. Dezember 1919 verlängert ist, scheiden erst mit dem 31. Dezember 1917 bzw. 31. Dezember 1920 aus.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am und bekannt gemacht am

2. Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen der alten und neuen Ochtum in der Gemarkung Strom mit Kanalwasser.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nach den mit der Winterbewässerung der Staatsgrundstücke zwischen Stromer Landstraße und Mühlenhausweg sowie von in der Gemeinde Gramble an der Mittelsbürener Landstraße belegenen Ländereien gemachten Erfahrungen empfiehlt es sich, nunmehr auch die in der Gemeinde Strom zwischen der alten und der neuen Ochtum belegenen Staatsländereien für die Winterbewässerung mit Kanalwasser einzurichten. Die Arbeiten können zum großen Teil durch das Arbeitshaus und zwar im wesentlichen durch Frauen ausgeführt werden. Da es mit Rücksicht auf den augenblicklichen Arbeitsmangel für Frauen zweckmäßig erscheint, die Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen, so hält die berichtende Deputation es für richtig, sofort die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

Die einmaligen Kosten für die Herstellung der erforderlichen Dämme, Einlässe und Auslässe betragen etwa 8000 M. Nach Schätzung der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke wird sich durch die Winterbewässerung der jährliche Pacht-ertrag der rd. 100 Morgen großen Ländereien um rd. 1400 M erhöhen.

Da in dem Kostenanschlag für den Kanalisationsentwurf 1912 die in Rede stehenden Arbeiten nicht veranschlagt sind, so empfiehlt es sich, entsprechend vorzugehen wie seinerzeit bei der Einrichtung der Winterbewässerung auf den Staatsgrundstücken zwischen Stromer Landstraße und Mühlenhausweg (Verhdlg. 1914 S. 299).

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, bittet, ihr Vorgehen nachträglich zu genehmigen und zu beschließen, daß die erforderlichen Mittel für die erstmalige Herrichtung der Bewässerungsanlagen auf den Staatsgrundstücken zwischen der alten und neuen Ochtum aus dem Kanalisationsfonds vorgeschossen und einschließlich der

den von der Deputation zu
den Sachverträgen ratenweise zur
Deputation zur Verwaltung d
den Aufträgen an.

Bremen, den 18. August 1916.

Die Baudeput
(gez.) M

3. Budget der Außerordentlichen Rechnung.

Die Bürgerschaft hat am 2. No
im Senat erachtet, „die Depu
den Behörden aufzufordern, die V
anträge und Vorschläge zu einer Ver
lung der Senatskommission bei
senat hat die Deputation wegen
den die Ausführungen geprüft un
die der gedachte Beschluß d

Mitteilung

vom 26.

1. Fürsorge für tub

bei Grund der Beschlässe von
S. 495, 619 — sind in d
Budgetjahr 4000 M als Bei
Kinder eingestellt. Wie der
Senatsverwaltung dem Senat b
mit Zustimmung des M
auf Unterbringung tuberku
zu geeigneten Heilanstalten au
Versicherungsanstalt für 191
daß die drei Hansestädte eb
Antrag zur Verfügung stellen.
verwahrte Kinder verwendet w
Der Senat trägt keine Bedenk
auf die Zustimmung der Bürger
daß auf das Spezialbudget
das laufende Budgetjahr
erwartet, daß von einer B
senat von hier.

2. 5

Nach dem Beschluß vom 23
den Senat, die Polizeidirektion zu b
zu beschließen, nunmehr den Betr
1914 S. 1087). Wie d
in den Verträgen der Bürgerschaf
entschieden einmüßig, indessen hätte
den erheblichen Schwierigkeiten in
den augenblicklichen Um
Senat das Nach

auslaufenden Zinsen von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke aus den Pachtmehrerträgen ratenweise zurückgezahlt werden.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke schließt sich den vorstehenden Ausführungen an.

Bremen, den 18. August 1916.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Raffow.** (gez.) **M. Voettcher.**

3. Budget der Außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909.

Die Bürgerschaft hat am 2. November 1910 (Verhdlg. 1910 S. 1255) unter 2) den Senat ersucht, „die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke prüfen und Vorschläge zu einer Verbesserung derselben machen zu lassen“. Nach Mitteilung der Senatskommission bei der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden die Buchführungen geprüft und zu Erinnerungen keinen Anlaß gefunden. Danach dürfte der [gedachte] Beschluß der Bürgerschaft als erledigt anzusehen sein.

Mitteilung des Senats

vom 26. August 1916.

1. Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder.

Auf Grund der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft im Jahre 1914 — Verhdlg. S. 495, 619 — sind in das Spezialbudget Nr. 123 B 2 II für das laufende Budgetjahr 4000 M als Beitrag Bremens zur Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder eingestellt. Wie der Senatskommissar für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dem Senat berichtet hat, hat die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts beschlossen, da die Zahl der Anträge auf Unterbringung tuberkulosebedrohter Kinder von noch lebenden Versicherten in geeigneten Heilanstalten außerordentlich angewachsen ist, aus den Mitteln der Landesversicherungsanstalt für 1916 fernere 8000 M zu verwenden. Voraussetzung ist, daß die drei Hansestädte ebenso wie früher der Versicherungsanstalt den gleichen Betrag zur Verfügung stellen. Auf Bremen entfallen 2000 M, die lediglich für bremische Kinder verwendet werden sollen.

Der Senat trägt keine Bedenken den erbetenen Beitrag zu bewilligen und beantragt die Zustimmung der Bürgerschaft dazu,

daß auf das Spezialbudget Nr. 123 Versicherungsbehörden B 2 II für das laufende Budgetjahr 2000 M nachbewilligt werden,

indem er bemerkt, daß von einer Befragung der Finanzdeputation nach Sachlage abzusehen sein dürfte.

2. Straßenbahn.

Durch ihren Beschluß vom 23. September 1914 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Direktion der Bremer Straßenbahn zu veranlassen, nunmehr den Betrieb auf allen Strecken wieder voll aufzunehmen (Verhdlg. 1914 S. 1087). Wie die Polizeidirektion dem Senat mitgeteilt hat, hat sie dem Ersuchen der Bürgerschaft entsprechend damals auf die Direktion der Straßenbahn eingewirkt, indessen hätten sich der Aufnahme des Betriebes in vollem Umfange erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gestellt.

Über den augenblicklichen Umfang des Betriebes der Straßenbahn hat die Polizeidirektion dem Senat das Nachstehende berichtet: